

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand: Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Beschluss-Nr.: VIII-1380/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 28.04.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-1011

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **2. Zwischenbericht**

#### **Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1011 –

„Für die dringend benötigte Gemeinschaftsschule wird die in der Grundsatzvereinbarung mit der Firma Krieger Handel SE vom 25. April 2018 im § 3 mit „F“ bezeichnete Fläche östlich der Prenzlauer Promenade als Standort vorgesehen.

Im bezeichneten Bereich sind im B-Plan ebenfalls die Straßenbahntrasse Pankow-Heinersdorf-Weißensee, der Panke-Trail sowie eine auf die Mindestbreite begrenzte Erschließungsstraße für das Gelände des Pankower Tors und ausreichend Fläche für den Fußverkehr vorzusehen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Stadtentwicklungsamt hat sich mit den beteiligten Fachämtern Ende Januar 2020 hinsichtlich der Prüfung der Voraussetzung für die Umsetzung des Schulstandorts zu fünf Arbeitspaketen verständigt. Zu den Arbeitspaketen wurden nachfolgend aufgeführte inhaltliche und strategische Abstimmungen für eine zügige Abarbeitung vorgenommen.

#### **1. Erschließung/Verkehrskonzeption**

Beim Thema Erschließung/Verkehrskonzeption wird derzeit ein Leistungsverzeichnis für eine Verkehrskonzeption erstellt.

#### **2. Immissionsschutz**

Zu den unterschiedlichen Themen im Bereich Immissionsschutz wurden die vorliegenden Untersuchungsergebnisse durch das zuständige Referat der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geprüft. Die Grundannahmen können weiterverwendet werden, jedoch müssen die Eingangsdaten aus der noch zu planenden Straße/Tramtrasse ergänzt werden. Die Schallausbreitungsprognose muss sich dann auf die Ergebnisse der nächsten Bearbeitungsstufe der Machbarkeitsuntersuchung beziehen.

### 3. Altlasten

Bezüglich der vorhandenen Bodenbelastungen sind Nachuntersuchungen (Flächen im Eigentum der Krieger Handel SE) bzw. Erstuntersuchungen (nordöstlich angrenzende Fläche im Eigentum der BRD/Bundeseisenbahnvermögen) erforderlich. Dafür wird derzeit ein Leistungsverzeichnis erstellt.

### 4. Flora/Fauna/Ausgleich

Das Thema Artenschutz steht im Zusammenhang mit den Entwicklungen auf der Hauptfläche des ehemaligen Rangierbahnhofs bzw. des geplanten Stadtquartiers „Pankower Tor“ (Vorbereitung konkurrierendes Workshopverfahren, Maßnahmen zum Umgang mit streng geschützten Tierarten, insbesondere der Kreuzkröte). Dazu laufen derzeit noch Abstimmungen zwischen der Vorhabenträgerin und der Obersten Naturschutzbehörde. Des Weiteren sind für die kartierten geschützten Arten auf dem Gelände des möglichen Schulstandorts Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in einer Konzepterstellung zu berücksichtigen.

### 5. Rechtliche Aspekte

Im Bereich der rechtlichen Aspekte soll die Zulässigkeit der Finanzierung und des Baus der erforderlichen öffentlichen Erschließungsstraße, wie von der derzeitigen Grundstückseigentümerin angeboten, geprüft werden.

Für alle Arbeitspakete wurde eine grobe Kostenschätzung ermittelt. Gemeinsam mit allen beteiligten Fachämtern werden Finanzierungsmöglichkeiten für die notwendigen Untersuchungen geprüft. Dazu gehören auch entsprechende Anfragen bei der Senatsverwaltung für Finanzen sowie bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Erst auf Grundlage der ermittelten Rahmenbedingungen soll eine vertiefende Machbarkeitsstudie die Eignung als Schulstandort überprüfen. Dafür ist das aktuelle Urteil des Obergerichtes Berlin-Brandenburg relevant, nach dem die Sicherungsanordnung der Denkmäler Ringlokschuppen, Rundlokschuppen und Verwaltungsgebäude rechtmäßig ist. Die Denkmäler Ringlokschuppen und Verwaltungsgebäude sind daher nach dem gegenwärtigen Stand in die weiteren Überlegungen zum Schulstandort einzubeziehen.

## **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

## **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

## **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste